

Mündlicher Bericht

des Ausschusses für Geschäftsordnung und Immunität
(3. Ausschuß)

betr. Genehmigung zum Strafverfahren gegen die
Abgeordneten Reimann und Paul gemäß Schreiben des Bundesministers der Justiz vom 15. Dezember 1951 (Az. 1044 E - 28 197/51).

Berichterstatter:
Abgeordneter Löbe

Antrag des Ausschusses:

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Genehmigung zum Strafverfahren gegen die Abgeordneten Reimann und Paul (Düsseldorf) wird nicht erteilt.

Bonn, den 29. Juni 1953

Der Ausschuß für Geschäftsordnung
und Immunität

Ritzel
Vorsitzender

Löbe
Berichterstatter